

[-1-]

Protokoll

Aufgenommen zu Schruns am 9. September 1871
von dem Standesrepräsentanten von Montafon
Franz Josef Stemmer.

Gegenwärtige:

Die gefertigten Standesausschüsse respektive
Gemeindevorsteher von Montafon.

Zu Folge Einberufung des Standesrepräsentanten
haben sich heute die gefertigten Standesausschüsse
vom Montafon zu einer Standesausschußsitzung
versammelt, und der Vorsitzende setzte auf
die Tagesordnung folgende

Gegenstände:

1. Der Gemeindeausschuß von Schruns hat beschlossen bei der
Regierung anzusuchen, daß in Schruns ein Telegraphenamtsamt
errichtet werde, wenn der Stand Montafon hiezu einen
jährlichen Beitrag leiste, und die Telegraphenstangen bei
der ersten Erstellung aus Landeswäldungen zu beziehen bewillige.
2. Wie soll die Gemeindevorsteherung oder die Landesvertretung
vorgehen, wenn zum Beispiel von Privaten, welche das Holz zu
Reparaturen oder Neubauten an Gebäuden aus Landeswäldungen
beziehen, und dann das alte Holz von diesen Gebäuden verkaufen?

[-2-]

3. Von dem Jahre 1872 an verlangt der Medikus Doktor Huber in Schruns
ein Wartegeld von jährlichen 140 fl österreichischer Währung mit der
Bedingung, daß er bei Behandlung der Armen, welche von der Gemeinde
unterstützt werden, nur die Medikamente gegen die Gemeinde in
Aufrechnung bringen kann.

4. Ein gewisser Zerlaut geprüfter SP????, von Bludenz gebürtig, wünscht eine Anstellung als Sp??? in Montafon, mit welchem Gehalte und unter welchen Bedingungen kann derselbe vom Standesrepräsentanten aufgenommen werden?

5. Die Standeswaldungen zu Bartholomäberg, Vandans und Gaschurn sollen über???? sein nach Angabe des k.k.??? Försters; wo soll nun jede Gemeinde künftig ihren Holzbedarf beziehen?

6. Josef Anton Tschofen Waldaufseher von Bartholomäberg sucht an beim Standesausschuß um Gehaltsaufbesserung, was soll geschehen?

Hierüber wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

ad 1. Der Stand Montafon verspricht der Gemeinde Schruns zur Errichtung eines Telegraphenamtes einen jährlichen Beitrag pro. zwanzig Gulden österreichischer Währung und zur ersten Erstellung der nöthigen Telegraphenstangen aus den nächst gelegenen Standeswaldung unentgeltlich zu beziehen.

ad 2. Wenn Parteien im Montafon alte Gebäude abbrechen, ohne Unterschied ob dieselben wieder aufgebaut werden oder nicht, so hat derselbe das alte,

[-3-]

abgänge Holz selbst für seinen Holzbedarf zu verwenden, er darf dasselbe nicht verkaufen, und es soll ihm so lange er solches Holz zum Bedarf hat, kein Holz aus Standeswaldung verabfolgt werden.

ad 3. Dem Med. Doktor Huber Josef in Schruns soll das verlangte Wartegeld von 140 fl. österreichischer Währung vom 1. Jänner 1872 an alljährlich ausbezahlt werden, unter den in Punkt 3 aufgeführten Bedingungen.

ad 4. Der Spinner??? Zerlauth von Bludenz soll vorderhand nicht bestellt werden.

ad 5. Die Gemeinde Bartholomäberg, Schruns, Tschagguns und St. Anton werden mit ihrem Holzbedarf für die künftigen Jahre in der Standeswaldung Schruns, Bartholomäberg, St. Anton, Vandans, Silbertal

und St. Gallenkirch angewiesen; St. Gallenkirch in St. Gallenkirch,
Gaschurn in Gaschurn und Vandans in Vandans.

ad 6. Dem Waldaufseher Josef Anton Tschofen von Bartholomäberg
ist der Jahresgehalt von Seite des Standes von 17 fl. 30 Kreuzer auf
28 fl. zu erhöhen.

Zur Bestätigung dessen folgen die Unterschriften:

[Unterschriften der Gemeindevorsteher und
Unterschrift des Josef Huber, Dr. der Medizin und Chirurgie]